(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Civitas Thorun

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends
mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz, 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung von Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 253. Sonntag, den 28. Oktober 1894. 1894.

Der ehrliche Finder.

Von E. Fahrow.

(Nachdruck verboten.)

„Auf dem Wege vom Nordthor bis zum Centralbahnhof ist eine Brieftasche, enthaltend eine Photographie und mehrere Privatpapiere, verloren worden. Gegen hohe Belohnung abzugeben beim Portier des Bahnhofs.“

Also stand es drei Tage hintereinander mit fetten Lettern in den gelesensten Zeitungen der Stadt gedruckt.

Emily Tußner las es erst am dritten Tage, weil sie bis dahin vor lauter Zerstreutheit und Aufregung einigermaßen den Kopf verloren hatte.

Es war allerdings eine sonderbare Sache: auf der Straße eine fremde Brieftasche zu finden und darin seine eigene Photographie zu entdecken, das passiert doch nicht alle Tage. Nicht nur sonderbar war es, sondern auch ärgerlich. Emily wußte, daß sie niemals einem Herrn ihr Bild geschenkt hatte, und dieses Fundobjekt war offenbar eine Herrenbrieftasche; es befand sich darin ein Brief, überschrieben „Carlo mio,“ und eine Art Kommissionszettel, des Inhalts: Cigarren, Sporen abholen, Mamas Säule, Werner, Krawatten.“

Man konnte sich eine Art Vorstellung von dem Schreiber dieses Zettels machen. Etwas vergeßlich erstens, sonst hätte er sich diese wenigen Besorgungen nicht zu notieren brauchen; ein guter Sohn, der für seine Mutter Bestellungen übernahm; wahrscheinlich ein Landwirth, der nur für wenige Stunden in die Stadt gekommen war — Emily zerbrach sich, wie gesagt, deu Kopf über ihren interessanten Fund. Plötzlich fuhr sie auf — Werner, so hieß ja der Photograph ihres Bildes! Sie zog sich an und ging zu ihm hin.

„Wer hat von meinen Bildern noch welche nachbestellt?“

Photograph (verwundert): „Niemand, mein Fräulein.“

Emily (sehr rot werdend): „Dann bitte erklären Sie mir, was ein junger Herr hier vor drei Tagen mit meiner Photographie zu thun gehabt hat.“

Photograph (noch verwunderter): „Ich verstehe nicht — bei mir hat niemand ein Bild von Ihnen — aber darf ich fragen, was Sie eigentlich von mir wünschen?“

Emily (sich sammelnd): „O, es besitzt jemand ein Bild von mir, ohne daß ich es der betreffenden Person gegeben habe; ich dachte, daß vielleicht“ —

Photograph (in plötzlicher Erleuchtung): „Ah, — einen Augenblick, — vielleicht“ — — er fährt auf eines der umherliegenden Albums los, blättert fieberhaft, findet nichts, blickt auf, blättert nochmals, lächelt endlich intim und macht Emily eine Verbeugung, die ungefähr der Ueberreichung eines Lorbeerkranzes gleichkommt.

„Mein Fräulein, das Bild ist aus meinem Album verschwunden — gar nicht wunderbar!“ Erneute Verbeugung. Doch muß das schon vor länger als einem Mouat geschehen sein, denn so lange ist es mindestens schon her, daß mich die letzten Leute fragten, wer denn dieses schöne junge Mädchen sei. Ich wurde nämlich danach ziemlich oft gefragt, auch von jungen Herren, nnd ich erinnere mich jetzt, daß dies schon längere Zeit nicht mehr geschehen ist.“

„Aber wie konnten Sie mein Bild in Ihr Album stecken!“ rief Emily aufgebracht.

„O, ich bitte sehr, das ist ganz usuell. Die Damen erlauben allerdings nicht oft, daß ich sie im Kasten ausstelle, — aber hier in meinnem Empfangszimmer habe ich es stets thun dürfen. Nur auf speziellen Wunsch unterbleibt es —“

„Dann wünsche ich allerdings hiermit „speziell“, daß es nicht wieder geschieht, Herr Werner, — adieu!“

Sprachs, schmetterte den Unglücklichen noch einmal mit den blauen Augen nieder und verschwand.

Auf dem Heimweg lächelte sie aber mehrmals. Welchem noch so wohlerzogenen Mädchen schmeichelt Bewunderung nicht, wenn sie sich auch etwas keck ausdrückt, wie hier bei dem jungen Bilderstürmer.

Jung? Natürlich, er mußte jung sein. Aeltere Herren begehen solche Streiche nicht mehr. Der betreffende Carlo war ein junger Landwirth, der eine Mutter besaß, und der ihr Bild „gemopst“ hatte.

Emily sagte von alledem nicht eine Silbe ihrem Vater, dem Geheimen Justizrat Tußner. Erstlich, weil er sie ausgelacht hätte, und zweitens, weil er rücksichtslos und ohne viel Worte die interessante Brieftasche selber an die richtige Adresse befördert hätte. Und das wollte sie eben selbst thun!

Sie schwankte von ihrem geraden Wege ab und wanderte zum Centralbahnhof.

„Die Brieftasche hat sich gefunden,“ sagte sie zu dem erstaunten Portier; „ich bitte um die Adresse des Verlierers.“

„Ich soll weiter nischt sagen,“ erwiderte der alte Mann, „als bloß zwanzig Mark geben und die Tasche aufheben, bis er kommt.“ Dabei holte er seinen alten Geldbeutel hervor und kramte darin herum.

Emily lachte dummerweise nicht, sondern wurde dunkelroth. „Hier,“ sprach sie, indem sie ihrerseits dem Alten einen Thaler reichte, „geben sie mir nur die Adresse, sonst bekommt er die Brieftasche garnicht; mein Vater wird sie ihm senden.“

„Soso, Ihr Vater?„ Und der Portier sah mißtrauisch in das verlegene schöne Gesicht. „Na. mir kann's egal sein. Also der Herr ist der Rittmeister Eigström in Mariahof. Mariahof bei Hofburg. Adieu Fräulein.“

Zu Hause nahm Emily zunächst ihr Bild aus der Tasche, beguckte noch einmal den übrigen Inhalt und siegelte dann das Packetchen sorgsam und zierlich ein. „Einschreiben. Herrn Rittmeister Eigström. Mariahof bei Hofburg.“ Brrrr! Es war ihr ganz seltsam zu Mute. Und weil einmal eine Art tolle Laune sie ergriffen hate, drückte sie in die Mitte des kleinen Briefpackets ein uraltes Siegel, welches sie besaß; darauf stand in feiner, kaum lesbarer Schrift: „Une lettre adoucit les pelnes de l'absence.“

An diesem Abend bemerkte der Geheime Justizrat, daß seine Tochter einsilbig und zerstreut sei, entgegen ihrer sonstigen Art, unaufhörlich zu plaudern. „Na, Mädchenlaunen!“ dachte er. „So ein zwanzigjähriges Kind will auch mal schweigen, wenn's ihm beliebt.“

Zwei Tage darauf stand ein riesengroßer Herr in hohen Stiefeln mit Jagdjoppe und Mütze vor dem alten Portier des Centralbahnhofs.

Wer hat hier was von meiner verlorenen Brieftasche gemeldet?“ fragte er kategorisch.

„Ein junges Fräulein, Herr Rittmeister.“

„Aha!“ Ein Lächeln blitzte über das braungebrannte gute Antlitz. Wer war es? Sie kennen ja die halbe Stadt!“

„Ja, du lieber Gott, Herr Rittmeister! Ich kenne aber doch nicht die ganze!“

„War sie blond, schwarz, jung, groß, häßlich, alt, schön?“

Der Portier lachte.

„Sie war jung, und verdammt hübsch muß das Mädel heißen, 's ist nicht anders!“

"Blond?"

„Jawohl.“

„War's Fräulein Tußner?“

„Na, Herr Rittmeister, wenn Sie's selber wissen, was fragen Sie mich da erst so lange!“

Und beleidigt ging der Alte in seine Glaskammer, die Thür hinter sich schließend. Herr Carl Eigström, der schon fünfunddreißig Jahre alt war, wandte sich auf dem Absatz herum, lachte hell auf, und fuhr mit dem nächsten Zuge nach seinem Gut zurück.

* * *

„Mein gnädigstes Fräulein,

Sie haben meine Brieftasche gefunden und damit meine größte, vielleicht sogar die einzige Missethat meines Lebens entdeckt! Ich habe gestohlen! Ste wissen es ja, was! Denn Sie haben mir mein kostbarstes Gut genommen. Ich wage sogar zu sagen — widerrechtlich genommen. Oder ist es etwa „Ihr“ Bild gewesen? Nein, meine hochverehrte Mitschuldige, Sie haben das Eigenthum eines andern sich zu eigen gemacht, — das wäre aber noch nicht das schlimmste. Sie haben mich eines Talismans beraubt. Seit ich das schöne Bild besaß, glückte mir alles. Es wäre mir auch schließlich geglückt, mich „unerkannt“ Ihrem Hause vorzustellen, wenn Sie mich nicht demaskiert hätten.

Ich bitte Sie von ganzem Herzen, lassen Sie es nicht bei solcher Strenge bewenden. Lassen Sie mir die eine „Milderung“ zukommen, von der das zierliche Siegel Ihrer Sendung spricht, — senden Sie mir, wenn auch keinen Brief, so doch die Erlaubnis, mich Ihnen nähern zu dürfen:

Ungehört verdammet nicht
Auch den ärgsten Bösewicht,
Wessen Seele wägend spricht
Ein gerechtes Strafgericht.

Ich füge mein Ehrenwort hinzu, weder über meine noch über Ihre so innig erhofften Zeilen etwas verlauten zu lassen.

In unbegrenzter Verehrung

Ihr tief crgebener

Carl Eigström.“

Emily saß mit gewaltigem Herzklopfen in ihrem sorglich verriegelten Zimmer und las zum zehnten Male den Brief. Ach, sie kannte ja den hübschen Rittmeister vom Sehen! Auf der letzten landwirthschaftlichen Ausstellung hatte man ihn ihr gezeigt: „Das ist unser tüchtigster Feldwirth im Kreis — und ein famoser Kerl überhaupt!“

Jetzt endlich nahm sie die Feder und einen ihrer starken, goldumränderten Briefbogen. Einen Augenblick zögerte sie noch, wie vor einem gefährlichen Schritt, dann aber warf sie den lockigen Kopf zurück und schrieb:

„Wenn Sie, Herr Rittmeister, wie es sich wohl gebührt, geschwiegen oder mindestens sich nur bedankt hätten' so wäre Ihnen meine Handschrift nicht wieder zu Gesicht gekommen. Sie opponieren aber gegen eine durchaus gerechtfertigte That von mir, und deshalb erlaube ich mir, Sie zu berichtigen. Sie haben mein Bild entwendet; Sie waren also sehr indeskret, und es giebt kaum eine Eigenschaft, die ich mehr hasse als diese.

Wie nun, wenn ein anderer Ihre Brieftasche gefunden hätte? Unsere Stadt ist nicht so groß, daß solcher Zufall nicht die bösesten Folgen für mich nach sich gezogen hätte. Es ist einfach ein Glück, daß ich der Finder war! Aber wenn Sie nun gar aus der Aneignung meines eignen Bildes mir einen Vorwurf machen wollen, so geht das allerdings über alle meine Vorstellungen von — Kühnheit hinaus. Ich habe mein Konterfei, statt es in einem fremden Portefeuille zu lassen, verbrannt, und der Photograph wird kein anderes mehr in sein Album stecken.

Sehen Sie, daß Sie „ungehört“ nicht verdammt sind; gestatten Sie, daß ich trotz Ihres Briefes Ihre Handlungsweise unentschuldbar finde.

Sie haben nun die Genugthuung, mich, entgegen meinen Grundsätzen, zu einem Briefe veranlaßt zu haben — doch vermuthe ich, daß Sie diesen, wie man es mit unschmeichelhaften Wahrheiten zu halten pflegt, nicht hinter den Spiegel sondern in's Feuer befördern werden, was mir sehr lieb sein soll. E. T.

Der Rittmeister saß im Garten und las den Brief; niemand hätte ihm in diesem Augenblick nachsagen können, daß sein Gesichtsausdruck ein geistreicher war; man kann überhaupt nicht geistreich aussehen, wenn man die Oberlippe mit den Unterzähnen benagt, und das that der Herr augenblicklich. Er fing aber dennoch bald an zu lächeln, dann zu lachen, und als jetzt seine Mutter um die Ecke bog, überraschte sie ihren Sohn dabei, wie er einen Brief — küßte und lachend ausrief: „Famoses Mädel!“

Eine Viertelstunde darauf hielt eben diese Mutter Kriegsrat mit ihrem verliebten Sohn; und nach Frauenart fand sie binnen kurzem einen Ausweg aus den angerichteten Schäden. Carlo mio hatte nichts weiter gebeichtet als seinen Raub, die Rücksendung der Tasche durch den ehrlichen Finder und seine Rathlosigkeit, sich nun der Dame seines Herzens zu nähern.

Acht Tage darauf erschien der Rittmeister in dem Bureau des Justizraths mit einem umfangreichen Material über eine anzustrengende Klage; ein Nachbar hatte ein Stückchen Grenzland von einem Meter Breite mit zu einem Fahrweg benutzt. Carlos Mutter rang die Hände, daß sie wegen einer solchen Lappalie einen Prozeß anfangen sollten; aber es mußte sein, wollte sie jemals ihren Großen verheiraten!

„Der Herr Justizrath wünschten eine Gutskarte? O, die war augenblicklich auf dem Katasteramt! Aber der Herr Justizrath würden vielleicht eine Besichtigung vornehmen können — Mariahof wäre ja ganz nah. — Gewiß, der Herr Justizrath habe nur den Tag zu bestimmen.“ —

Auf diese Art geschah es, daß Emilys Vater in der nächstfolgenden Woche mit Carl Eigström über dessen blühende Felder fuhr und den Grenzweg besichtigte und eine halbe Stunde darauf mit dem Rittmeister und seiner lieben, alten Mutter bei einem ausgewählt feinen Frühstück saß; und nach einer weiteren Stunde entdeckt hatte, daß der verstorbene alte Herr Eigström sein Stubenältester auf der Universität gewesen war.

Emily bekam einen furchtbaren Schreck, als ihr Vater an diesem Abend in ein Loblied auf Mariahof und dessen Besitzer ausbrach. Das wäre ja ein charmanter Mensch! Und diese herrliche Besitzung!

Und die reizende alte Dame! Uebrigens würde der Rittmeister am Sonntag bei ihnen zu Tische sein.

O Emily, gegen des Geschickes Mächte ist kein ew'ger Bund zu flechte' — der Rittmeister kam, und kam wieder, und kam nochmals, und beim vierten Male verlobten sie sich. Der Bräutigam benahm sich bei dieser Gelegenheit jedoch ungroßmütig, denn er drohte, sie wegen teilweiser Fundunterschlagung anzuzeigen; aber das letzte Wort behielt doch sie (was ein bedeutsames Omen für die Ehe war), indem sie sich an seine Brust schmiegte und flüsterte: „Nein, sieh mal, am Ende bin ich doch ein ganz ehrlicher Finder, denn du hast „mich“ verloren, und ich habe „mich“ dir wiedergegeben; bist du damit nicht zufrieden?“

Technische Fortschritte.

Künstlicher Marmor. Nach dem englischen Fachblatte „Engineering“ läßt sich mit Hilfe des Verfahrens von Moreau Rae die Kreide oder jeder andere poröse Kalkstein in künstlichen Marmor verwandeln, dem alle Farbenabstufungen zu geben sind, und der sich leichter als das natürliche Gestein bearbeiten läßt. Die Aederung wird durch ein Wasserbad hervorgebracht, dem ein Firniß von Eisensesquioxyd, Gummi und Terpentin zugesetzt ist. Der Stein wird einige Minuten hineingelegt, ein wenig abtrocknen gelassen und in einem Metallsalze (Eisen-, Kupfer-, Zinkvitriol) enthaltenden Bade behandelt. Zur Fixirung der Farben gelangt der Stein darauf in ein auf 50° C. erwärmtes Wasserbad und später in einen auf 90—100° C. geheizten Trockenofen, wo er vollkommen austrocknet. Schließlich läßt man einige Stunden noch eine Lösung von Zinkvitriol auf ihn einwirken. Die „Fortschritte der Industrie “empfehlen das Moreau Rae'sche Verfahren angelegentlichst, und wir persönlich kennen z. Z. kein billigeres Verfahren, Kunstmarmor herzustellen, als das hier beschriebene. L. Ztg.

Billige und gute Stempelfarbe, welche man selbst herstellen kann. Eine solche Stempelfarbe, welche nicht zu rasch auf dem Farbekissen trocknet, wird aus 16 Theilen einer beliebigen Anilinfarbe, 80 Theilen kochendem destillirten Wasser, 7 Theilen Glycerin und 3 Theilen Syrup bereitet. Das Anilin wird in heißem Wasser gelöst und unter Umrühren der übrigen Bestandtheile hinzugefügt. — Zahlreiche Vorschriften zur gewerbsmäßigen Herstellung von Tinten und Stempelfarben finden sich im 17. Band der chemisch-technischen Bibliothek von A. Hartleben, zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll, Thorn.

Bekanntmachung
betreffend Stadtverordnetenwahlen.

Wegen Ablauf der Wahlperiode scheiden mit Ende des Jahres folgende Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung aus:

a. bei der dritten Abtheilung

1. Reinhold Borkowski.
2. Otto Hensel.
3. Alexander Jacobi (inzwischen verstorben).
4. Adolph Kuntze.

b. bei der zweiten Abtheilung

1. Nathan Cohn.
2. Emil Dietrich.
3. Paul Hartmann.
4. Albert Kordes.

c. bei der ersten Abtheilung

1. Max Glückmann.
2. Hermann Leutke.
3. Otto Dr. Lindau.
4. Robert Rütz.

Außerdem sind bereits innerhalb der Wahlperiode in Folge Verziehens aus dem Stadtbezirk resp. Krankheit bezw. Tod ausgeschieden:

d. bei der dritten Abtheilung Baugewerksmeister Sand, dessen Wahlperiode bis Ende des Jahres 1896 läuft.

e. bei der zweiten Abtheilung 1. Kaufmann Carl Pichert, dessen Wahlperiode bis Ende des Jahres 1896 läuft.
2. Kaufmann Gerbis, dessen Wahlperiode bis Ende des Jahres 1898 läuft.

Zur Vornahme der regelmäßigen Ergänzungswahlen zu a, b und c auf die Dauer von 6 Jahren, sowie der erforderlich gewordenen Ersatzwahlen zu d und e für die daselbst vorstehend bezeichneten Wahlperioden werden

1. die Gemeindewähler der dritten Abtheilung auf

Montag, den 12. November 1894 Vormittags von 10—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr,

2. die Gemeindewähler der zweiten Abtheilung auf

Mittwoch, den 14. November 1894 Vormittags von 10—1 Uhr

3. die Gemeindewähler der ersten Abtheilung auf

Donnerstag, den 15. November 1894 Vormittags von 10—12 Uhr

hierdurch eingeladen, an den angegebenen Tagen und Zeiten

im Stadtverordneten-Sitzungssaal

zu erscheinen und ihre Stimmen dem Vorstande abzugeben.

Hierbei wird bemerkt, daß unter den zu wählenden Stadtverordneten in der zweiten Abtheilung mindestens 1 Hausbesitzer und in der ersten Abtheilung mindestens 2 Hausbesitzer sein müssen (vergl. §§ 16, 22 der Städteordnung).

Da bei der dritten und zweiten Abtheilung die Ersatzwahlen mit den Ergänzungswahlen in ein und demselben Wahlakte verbunden werden, so hat jeder Wähler der dritten und zweiten Abtheilung getrennt zunächst 4 Personen, welche zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung, d. h. auf 6 Jahre zu wählen sind, und sodann so viele Personen, als zum Ersatze der innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedenen Mitglieder, also bei der dritten Abtheilung eine Person an Stelle des Herrn Sand — Wahlperiode bis Ende 1896 —, sowie bei der zweiten Abtheilung eine Person an Stelle des Herrn Pichert — Wahlperiode bis Ende 1896 — und eine Person an Stelle des Herrn Gerbis — Wahlperiode bis Ende 1898 — zu bezeichnen. — Vergleiche Gesetz vom 1. März 1891 Artikel I Nr. 3 als Zusatz zu § 25 der Städteordnung. —

Sollten engere Wahlen nothwendig werden, so finden dieselben an demselben Orte und zu denselben Zeiten

1. für die dritte Abtheilung am 19. November 1894
2. „ „ zweite „ „ 22. „ „
3. „ „ erste „ „ 23. „ „

statt, wozu die Wähler für diesen Fall hierdurch eingeladen werden.

Thorn, den 4. Oktober 1894.

Der Magistrat.

Nachstehende

Oeffentliche Aufforderung

Die diesjährigen Herbst-Kontrolversammlungen im Kreise Thorn finden statt:

in Podgorz am 5. November Vormittags 9 Uhr
in Ottlotschin am 5. November Nachmittags 1 Uhr
in Thorn am 6. November Vormittags 9 Uhr vom Buchstaben A bis einschließlich K
in Thorn am 7. Vovember Vormittags 9 Uhr vom Buchstaben L bis Z
(für die Stadtbevölkerung)
in Thorn am 8. November Vormittags 9 Uhr (für die Landbevölkerung)
in Steinau (Gastwirth Haberer) am 9. November Vormittags 8 Uhr
in Culmsee (bei Villa Nowa) am 9. November Nachmittags $3^1/_2$ Uhr (für die Landbevölkerung)
in Culmsee (bei Villa Nowa am 10. November Vormittags 8 Uhr (für die Stadtbevölkerung)
in Birglau am 14. November Nachmittags 2 Uhr
in Pensau (Gastwirth Janke) am 15. November Vormittags $9^1/_2$ Uhr
in Leibitsch am 15. November Nachmittags 3 Uhr.

Die Kontrolversammlungen in Thorn finden im Exerzierhause auf der Culmer-Esplanade statt. Zu denselben haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamte der Reserve. (Anzug der Offiziere: Helm und Schärpe).
2. Sämmtliche Reservisten.
3. Die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.
4. Die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.
5. Die Halbinvaliden, sowie die nur als garnisondienstfähig anerkannten Mannschaften, soweit sie noch der Reserve angehören.
6. Die im Jahre 1882 in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingetretenen Wehrleute, soweit sie nicht mit Nachdienen bestraft sind, behufs Ueberführung zur Landwehr II. Aufgebots.

Mannschaften, welche ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, werden mit Arrest bestraft.

Mannschaften, deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flößer pp. sind verpflichtet, wenn sie den Kontrolversammlungen nicht beiwohnen können, bis zum 15. November d. Js. dem betreffenden Haupt-Meldeamt oder Meldeamt des Bezirks-Kommandos ihren zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, damit das Bezirks-Kommando auf diese Weise Kenntniß von ihrer Existenz erhält.

Sämmtliche Mannschaften haben ihre Militär-Papiere, auch alle etwa in ihren Händen befindlichen Gestellungsbefehle mitzubringen

Befreiungen von den Kontrolversammlungen können nur durch das Bezirks-Kommando durch Vermittelung des Haupt-Meldeamts oder Meldeamts ertheilt werden. Die Gesuche müssen hinreichend begründet sein.

In Krankheits- oder sonstigen plötzlich eintretenden dringenden Fällen, welche durch die Ortspolizeibehörden (bei Beamten durch ihre vorgesetzte Zivilbehörde) bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Beiwohnung der Kontrolversammlung rechtzeitig bei dem betreffenden Haupt-Melde- oder Meldeamt zu beantragen.

Wer so unvorhergesehen von der Theilnahme an der Kontrolversammlung abgehalten wird, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr rechtzeitig eingereicht werden kann, muß spätestens bei Beginn der Kontrolversammlung eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde vorlegen lassen, welche den Behinderungsgrund genau darlegt. Später eingereichte Atteste können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden.

Wer in Folge verspäteter Eingabe auf sein Befreiungsgesuch bis zur Kontrolversammlung noch keinen Bescheid erhalten haben sollte, hat zur Versammlung zu erscheinen.

Es wird daher im eigenen Interesse darauf hingewiesen, etwaige nothwendige Befreiungsgesuche möglichst früh zur Vorlage zu bringen.

Das Erscheinen der Mannschaften auf anderen Kontrollplätzen ist unzulässig und wird mit Arrest bestraft, falls der Betreffende hierzu nicht die Genehmigung des Haupt-Meldeamts oder Meldeamts vorher erhalten hat.

Im Anschluß an jede Kontrolversammlung findet ein Messen der Füße — auf bloßem Fuße — derjenigen Mannschaften der Fußtruppen statt, welchen das Maß im Militärpaß noch nicht eingetragen ist.

Es wird im Uebrigen auf genaue Befolgung aller in dem Militärpaß vorgedruckten Bestimmungen noch besonders hingewiesen.

Thorn, den 10. October 1894.

Königliches Bezirks-Kommando.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 10. October 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Wege der öffentlichen Versteigerung soll die Erhebung des Brückengeldes auf der Eisenbahnbrücke zu Thorn vom 1. Februar 1895 ab auf ein oder mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist Termin auf

Dienstag, 6. November cr.,
Vormittags $10^1/_2$ Uhr

auf der hiesigen Zollabfertigungsstelle an der Weichsel (Winde) angesetzt, zu welchem Bietungslustige hierdurch eingeladen werden

Die Zulassung zum Gebot ist von der Hinterlegung einer Kaution von 500 Mark in baarem Gelde oder in Staatspapieren mit Zinskoupons abhängig.

Die Pacht für das laufende Jahr beträgt 26 108 Mark, die letzte Verpachtung erfolgte vom 1. Februar 1892 ab gegen 25010 Mark jährlich mit Steigerung um jährlich 2% der jährlichen Pachtsumme.

Die allgemeinen Kontraktsbedingungen, sowie die allgemeinen und besonderen Licitationsbedingungen nebst Tarif liegen in der Registratur des unterzeichneten Hauptzollamts (Altstädtischer Markt Nr. 7) zu Jedermanns Einsichtnahme aus, auch werden dieselben im Termin besonders bekannt gemacht.

Thorn, den 15. September 1894.

Königl. Haupt-Zoll-Amt

Rentenguts - Verkauf.

Das Grundstück Gremboczyn Nr. 66, ¾ Meile von Thorn, dem Vorschuß Verein in Thorn gehörig, soll in Rentengüter aufgetheilt werden. Die Parzellen sind 8 bis 16 Morgen groß, theilweise bebaut. Der Preis ist für Gartenland und Wiesen auf 600 Mk. pro ha (150 Mk. der Morgen) festgesetzt, für den leichten Boden 120 Mk. pro ha (30 Mk. der Morgen).

Zur Uebernahme der Parzellen ist ein Baarvermögen von mindestens 600 Mk. erforderlich. Bau Beihilfe gewährt der Vorschußverein Das Kapital übernimmt die Königliche Rentenbank gegen 4% unkündbare Rente. Die Parzellengrenzen zeigt Herr Gastwirth **Baartz** in Gremboczyn, die Verkaufsverhandlungen leitet

Gustav Fehlauer in Thorn,
Bevollmächtigter des Vorschußvereins,
E. G. m. u. H

Polizeil. Bekanntmachung.

1. Von der Königl. Staatsanwaltschaft hier ist eine **silberne Remontoir-Uhr** mit Goldrand eingeliefert, welche von zwei Unbekannten beim Uhrmacher **Philipp** zum Verkauf angeboten, jedoch beim Nahen eines Polizeibeamten im Stich gelassen wurde;

2. Am 12. d. Mts. ist auf dem hiesigen Altstädtischen Markt ein Baarbetrag von **dreißig Mark** gefunden worden.

Die Verlierer bezw. Eigenthümer werden aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte binnen drei Monaten an die unterzeichnete Polizei-Behörde zu wenden.

Thorn, den 24. Oktober 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Kirchliche Nachrichten.

23. Sonntag n. Trinitatis, 28. Oktober 1894.

Altstädt. evang. Kirche.
Vorm. $9^1/_2$ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Nachher Beichte: Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Kollekte für die Luther-Stiftung der Gemeinde.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. $9^1/_4$ Uhr: Herr Pfarrer Hänel.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Kollekte für das Bethhaus in Rehhof.
Nachmittag: kein Gottesdienst.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. $11^1/_2$ Uhr: Militärgottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Schönermark.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Pfarrer Hänel.

Evang. Gemeinde zu Mocker.
Vorm. $9^1/_2$ Uhr: Gottesdienst.
Herr Prediger Pfefferkorn.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.